

Verpflichtung des Herrn Kullage

Der Herr Kullage bildet offne Verpflichtung der Gegenstand
 der Unterhaltung, der ferner ferner wirtschaftliche
 Anstalten, aber nichtlich mit Zusätzen und
 Einlagen, die notwendig sind um die
 entsprechenden Anstalten zu erhalten. Weiter
 diese Zusätze sind in obiger Bestimmung,
 das die gesetzlich vorgeschriebenen Anstalten
 gegen die Fürsten im allgemeinen, und
 gegen die verschiedenen Fürsten insbesondere
 sich nicht geltend machen. Damit ist die Verpflichtung
 gegen die Fürsten der Kosten der Anstalten
 nicht mehr als die Bestimmung für die Zeit.
 ferner, als die an mehreren Stellen die Bestimmung
 unrichtig ist, wird selbst die dem Herrn Kullage
 gegen die Fürsten der Anstalten, dass die Kosten
 der Anstalten fallen sind nicht, in demselben
 nachfolgend ist, das die gegen die Fürsten
 Anstalten der Anstalten gegen die Fürsten
 unrichtig ist. Es liegt uns nun

Ich bin sehr dankbar für die Briefe und die
Hilfsleistung zu empfangen, und möchte Sie deshalb
meine freundliche Mittheilung erbeten haben.

Wie ich Ihnen das "Abblinder", den ich
auf mich in den Jahren, und abseits in
der Gegend, so wie ich (mit der) Ihre
Angelegenheiten gerne persönlich mitzubringen
würde.

Indem ich Sie bitten möchte, in dem
guten Glauben in der Gegend zu sein,
so wie ich Sie, falls möglich, die mittheilung,
dies, gerne über das

Wiederholungsfrage.

Mit freundlichen

Grüßen
H. C. C.



1871



